



Familienbildungsstätte
Mönchengladbach

**Institutionelles Schutzkonzept
für Kinder und Jugendliche
zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
in der FBS Mönchengladbach gGmbH**

Impressum

Familienbildungsstätte Mönchengladbach
Arbeitskreis Kath. Familienbildung gGmbH
Odenkirchener Straße 3a
41236 Mönchengladbach

Tel: 02166-62312-0

E-Mail: info@fbs-mg.de

Inkraftsetzung: Januar 2019

Institutionelles Schutzkonzept

Zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

In der Familienbildungsstätte Mönchengladbach

Inhalt:

1. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzeptes	04
2. Präventionsfachkraft	04
3. Präambel	05
4. Risikoanalyse	06
5. Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung	07
6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	08
7. Verhaltenskodex	09
8. Beschwerdewege	10
9. Qualitätsmanagement	11
10. Aus- und Fortbildung	11
11. Literaturverzeichnis / Anhang / Links	12/13
12. Selbstauskunft	14
13. Verhaltenskodex Familienbildungsstätte MG gGmbH	15/16

Grundlage des Institutionellen Schutzkonzeptes

Das Institutionelle Schutzkonzept basiert auf den Ausführungsbestimmungen der Bischöflichen Präventionsordnung des Bistums Aachen.
Ausführungsbestimmungen zu § 3 PräVO Institutionelles Schutzkonzept

1. Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Der Präventionsbeauftragte steht bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung.
2. In das Institutionelle Schutzkonzept sind die Inhalte der §§ 4 - 10 der Präventionsordnung (Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen aufzunehmen.

Präventionsfachkraft

Nach § 12 der Präventionsordnung benennen wir als kirchlicher Rechtsträger eine Präventionsfachkraft.

Für unsere Institution wurde Frau **Mechthild Wintgens** nach einer Ausbildung beim Bistum Aachen am 10./11.09.2018 mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Kontakt: Telefon: 02166 - 62312-18

E-Mail: wintgens@fbs-mg.de

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner_in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt die Familienbildungsstätte gGmbH Mönchengladbach bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien der gGmbH.
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und –maßnahmen für Minderjährige und trägt mit Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen und gibt Fort- und Weiterbildungsbedarfe an diese weiter.

Präambel

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns als Familienbildungsstätte ein elementares Anliegen. Es ist unser Ziel, den Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische Unversehrtheit unserer Kunden, Teilnehmenden, sowie Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den Menschen, die unsere Angebote nutzen, durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und Veränderungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Für die (pädagogischen) Fachkräfte ist Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung des vorliegenden institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung mit Fragen des Schutzes von Minderjährigen in unserer Einrichtung, insbesondere vor (sexualisierter) Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Uns ist bewusst, dass (sexuelle) Grenzverletzungen gegenüber Mitarbeitenden, Dozent_innen und Teilnehmenden, aber auch (sexuelle) Grenzverletzungen innerhalb der genannten Gruppen nicht ausgeklammert werden dürfen.

Bei dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept haben wir Wert darauf gelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen angestoßen wird, Mitarbeiter_innen und Dozent_innen partizipativ einbezogen und deren Selbstbildungsprozesse unterstützt werden.

Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren, und uns dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Arbeitsalltag zu führen.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Kommunikation über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unseren Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als ein Element zur nachhaltigen Regelung bzw. des Qualitätsmanagements zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt in unserer Einrichtung.

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die unsere Einrichtung aufsuchenden Menschen bestmöglich zu schützen.

Dazu gehören u.a.

- aktive Umsetzung der eigenen und der institutionellen Werthaltung in der praktischen Arbeit.
- Sensibilität für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt.

- achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre.
- fördern der Selbstkompetenzen unserer Teilnehmenden.
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art.
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den Personen, die unsere Einrichtung aufsuchen.

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgt in unserer Einrichtung beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Menschen.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Einrichtung sind nach der Präventionsordnung:

- Persönliche Eignung/Personalauswahl und Personalentwicklung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Aus- und Fortbildung/Qualifikation
- Qualitätsmanagement/nachhaltige Einarbeitung in die Struktur

Risikoanalyse

Ausgehend von den Ausführungsbestimmungen zu § 3 Prävo (Erstveröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger Bistum Aachen, Nr. 5, 1. Mai 2014) haben wir eine Risikoanalyse erstellt.

Die Mitarbeitenden der FBS tragen eine gemeinsame Verantwortung für Kinder und Jugendliche, die an unseren Angeboten teilnehmen. In einer Arbeitsgruppe wurde eine Risikoanalyse erstellt.

Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

- | | |
|--|--------------------------|
| • als Vertreterin des Rechtsträgers | Frau Angelika Oberländer |
| • als qualifizierte Präventionsfachkraft | Frau Mechthild Wintgens |
| • als Mitarbeitervertretung | Frau Anne Bleumer |
| • als Mitarbeiterin in leitender Verantwortung | Frau Andrea Gestermann |
| • als Mitarbeiterin | Frau Annette Staff |
| • als Mitarbeiterin | Frau Anja Brauer |

Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung zu erkennen. Die HPM haben Organisationsstrukturen und alltägliche Arbeitsabläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen, überprüft.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes und Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung.

Beachtung finden folgende Bedingungen, Arbeitsabläufe und Strukturen:

- Personengruppen aller Hierarchieebenen im Hinblick auf bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, Führungsstruktur, Kommunikationsstrukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.)
- Auf allen Ebenen der Organisation wurde das Wissen über sexualisierte Gewalt ermittelt und die Verankerung des Themas Prävention beschrieben; Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen (auch informelle Strukturen) unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit
- Informationsmanagement (Information der Mitarbeiter_innen über die Struktur der Einrichtung/Regelungen, Dozenten und Teilnehmer_innen).
- Mögliche strukturell- oder ablaufbedingte Schwachstellen, die Grenzverletzungen fördern (Wickelsituation, Begleitung beim Toilettengang, Nähe und Distanz in der Lernförderung).
- Der Umgang mit Fehlverhalten und Grenzverletzungen (Fehlerkultur) in der alltäglichen Arbeit.
- räumliche Gegebenheiten.
- Risikoorte und –zeiten.
- Überprüfen des Beschwerdemanagements auf die Passgenauigkeit sowohl im Hinblick auf die Zielgruppe als auch auf die Mitarbeitenden der Einrichtung.

Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung

§4 PräVO

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen in unserer Einrichtung verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie regelmäßig innerhalb der betrieblichen Kommunikationsstruktur.

Ein Gespräch mit den Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass (sexualisierte) Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung ist.

Wir stellen nur geeignetes Personal im Sinne der Präventionsordnung ein. Dies bezieht sich auf die fachliche Kompetenz wie, auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, kommen nicht zum Einsatz.

Die zuständigen Personalverantwortlichen sorgen für eine angemessene Thematisierung in der Personalentwicklung und für die Aus- und Fortbildung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt.

Angesprochen in Bewerbungsgesprächen bzw. Gesprächen mit Mitarbeiter_innen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz
- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

§ 5 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 5

In der Einrichtung ist das erweiterte Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung auf der Grundlage des § 72 a SGB VIII von hauptamtlichen Mitarbeiter_innen, ehrenamtlich Tätigen und allen die mit minderjährigen Schutzbefohlenen arbeiten vorzulegen und Einstellungs voraussetzung.

In der FBS werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Darüber hinaus fordern wir alle Mitarbeiter_innen und Dozent_innen gemäß § 2 Abs. 7 PräVO auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. In der Selbstauskunftserklärung versichern die Mitarbeiter_innen, dass sie/er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind und in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist. Mitarbeiter_innen, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, sind verpflichtet dies den Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt. (siehe Anhang Seite 12)

Dienstleistende

Dienstleistende, wie Reinigungsunternehmen kommen nicht in Kontakt mit Teilnehmenden und Dozent_innen.

Verhaltenskodex

§ 6 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 6

In unserer Institution haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen der Betreuten oberste Priorität. Wirksame Präventionsarbeit gelingt dann, wenn alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die punktuell Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, ihre Handlungsmöglichkeiten verantwortungsvoll wahrnehmen. Unseren Mitarbeiter_innen ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

Der Verhaltenskodex wurde in unserer Institution in einer hierarchieübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt.

Im Anhang unseres Schutzkonzeptes wurden für folgende Bereiche gemeinsam verbindliche und konkrete Verhaltensregeln aufgestellt:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit den Zielgruppen dar. Unter Beachtung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen und internen Dienstanweisungen werden diese Verhaltensregeln durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex von den Mitarbeiter_innen anerkannt und der Wille und das Bemühen bekundet, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. **Der Verhaltenskodex ist eine Dienstanweisung und wird durch Unterschrift anerkannt.**

Die Geschäftsführung geht folgendermaßen vor:

Mit allen Mitarbeiter_innen wird vereinbart, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen. (siehe Anlage Seite 14)

Dies gilt ebenfalls für alle nebenamtlich und ehrenamtlich Tätigen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Der Verhaltenskodex wird bei Einstellung bzw. für bereits angestellte Mitarbeiter_innen und tätige Ehrenamtliche unterzeichnet und in der Personalakte entsprechend der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Einbindung der Mitarbeitervertretung

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 6 PräVO wurde die Mitarbeitervertretung (MAV), bei der Entwicklung des Verhaltenskodex angemessen eingebunden.

Beschwerdewege

§7 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 7

Nur gemeinsam können wir als Personen, Dienstgemeinschaft und Institution zum Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der sich uns anvertrauenden Menschen. Es ist wichtig, dass sie ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewege einbringen können.

Erste Anlaufstelle ist die zuständige Fachbereichsleitung und die zuständige Präventionsfachkraft für unsere Einrichtung Frau Mechthild Wintgens.

Auf der Grundlage des Handlungsleitfadens des Bistums Aachen haben wir auf unsere Institution angepasste Melde- und Verfahrenswege entwickelt. Die Melde- und Verfahrenswege folgen den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger“ und den Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes und des Bistums Aachen.

Die Personen und Stellen sowie die Verfahrenswege sind für Kinder und Jugendliche Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende beschrieben und bekannt gemacht.

In die nachhaltige Aufarbeitung eines Falles sind die Ansprechpartner_innen für Missbrauch des Bistums Aachen einzubeziehen. Zur nachhaltigen Aufarbeitung sind Teambesprechungen, Supervision oder externe Beratung zu installieren.

Externe Beratungs- und Beschwerdestelle in unserer Kommune bzw. Region sind:

- **Zornröschen e.V.**

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eickener Str.197, 41063 Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 208886

info@zornroeschen.de

www.zornroeschen.de

- **Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen in Mönchengladbach**

Bettrather Str.26, 41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 898788

beratungszentrum-moenchengladbach@bistum-aachen.de

www.beratungszentrum-moenchengladbach.de

Qualitätsmanagement

§ 8 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 8

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Einrichtungen haben wir die Bausteine unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in unser Qualitätsmanagement (QM) integriert und sind Bestandteil des QM-Handbuches.

Regelmäßig überprüfen wir unsere Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Unser Qualitätsmanagement beinhaltet auch die Schulungsmodalitäten der Mitarbeiter_innen (Vertiefung alle fünf Jahre) und die Regelungen zur Schulung im Institutionellen Schutzkonzept sowie die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse alle fünf Jahre.

Spätestens im Rahmen der Rezertifizierungen oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt.

Aus- und Fortbildung

§ 9 PräVO und Ausführungsbestimmungen zu § 9

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die Mitarbeiter_innen werden in ihrem Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert, erhalten ein entsprechendes Basiswissen sowie Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Wir schulen unsere Mitarbeiter_innen je nach Intensität des Kontaktes und der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsalltags in Präsenzs Schulungen.

Neu eingestellte Mitarbeitende werden innerhalb eines halben Jahres nach Einstellung geschult.

Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist Bestandteil unserer Einarbeitungskonzepte. Alle fünf Jahre führen wir Vertiefungsveranstaltungen durch, die sich nach dem Bedarf unserer Mitarbeiter_innen an vertiefenden Schulungsinhalten richten.

Unsere Schulungen erfolgen mit Hilfe externer Multiplikator_innen.

Literaturverzeichnis

1. Bistum Aachen - Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen(Präventionsordnung)
<http://praevention.kibac.de/praeventionsordnung->
2. Bistum Aachen - Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
<http://praevention.kibac.de/praeventionsordnung->
3. Deutsche Bischofskonferenz: LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter_innen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
<https://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>
4. Rahmenordnung PräVO DBK
http://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151b-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Rahmenordnung.pdf
5. Empfehlungen DCV
<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/empfehlungen-zur-praevention-gegen-sexue>
6. Arbeitshilfe Verhaltenskodex des Bistums Aachen
<http://praevention.kibac.de/verhaltenskodex>
7. Curricula für Erwachsenenhilfe ab S. 40 im Mantelschutzkonzept der Bistümer NRW
<http://praevention.kibac.de/institutionelles-schutzkonzept>
8. Schulungscurricula Kinder- und Jugendhilfe des Bistums Aachen
<http://praevention.kibac.de/schulung/>

Anhang / Links:

Weitere Informationen, Links und Literaturhinweise finden Sie im CariNet-Ordner.

1. Bistum Aachen - Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)
<http://praevention.kibac.de/praeventionsordnung->
2. Bistum Aachen - Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
<http://praevention.kibac.de/praeventionsordnung->
3. Deutsche Bischofskonferenz: LEITLINIEN für den Umgang mit sexuellem Missbrauch... durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeitende im Bereich der DBK
<https://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>
4. Rahmenordnung PräVO DBK
http://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151b-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Rahmenordnung.pdf

5. Empfehlungen DCV zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch
<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/empfehlungen-zur-praeventiongegen-sexue>
6. Mantelschutzkonzept der Bistümer NRW
<http://praevention.kibac.de/institutionelles-schutzkonzept>
7. Arbeitshilfe Verhaltenskodex des Bistums Aachen
<http://praevention.kibac.de/verhaltenskodex>
8. Heim-Kinder-Zeit - Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949 - 1975)
Annerose Siebert, Laura Arnold, Michael Kramer; Freiburg 2016; 275 S., 25,00 €; Flyer
9. Zusammenfassung in Leichter Sprache; Annerose Siebert; Freiburg 2016;
36 S., kartoniert, mit Illustrationen; DIN A4, 15,00 €; ISBN 978-3-7841-2900-6 Flyer Download deutsche Version
10. Materialsammlung des DCV zum Thema Sex, Gewalt und Prävention von Missbrauch
<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/materialien>
11. Niemand darf mir weh tun! Handreichung zur Prävention sexueller Gewalt in leichter Sprache;
Herausgegeben vom CBP, 2013, 10 S.
Download; Bestellen
12. Kinder dürfen nein sagen! Kinder vor Gewalt schützen: Infos in leichter Sprache für Kinder, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen in Deutsch, Arabisch, Englisch, Türkisch, Farsi, Französisch und Russisch; Herausgegeben vom CBP, DCV. und KTK-Bundesverband e. V. 2015; 15 S.; Lambertus-Verlag
13. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
<https://beauftragter-missbrauch.de/>
14. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten. Forschung zu Prävention und Schutzkonzepten; Dokument vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
http://www.bmbf.de/pub/Sexuelle_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf
15. Prävention von sexuellen Übergriffen und anderen Formen von Gewalt im Krankenhaus
<http://www.praevention.bistum-trier.de/fachstelle-kinder-und-jugendschutz/archiv-informationen/>

Familienbildungsstätte Mönchengladbach gGmbH
Odenkirchener Str. 3a
41236 Mönchengladbach

Selbstauskunftserklärung

(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

(Beschäftigungsverhältnis)

1. In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
2. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

Verhaltenskodex Schutzkonzept der Familienbildungsstätte gGmbH

Die Familienbildungsstätte bietet Menschen Lebensräume an, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und ihre Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Grenzverletzungen werden wahrgenommen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen werden eingeleitet. Die Familienbildungsstätte entwickelt Verfahrenswege, benennt die Ansprechpartner und bietet bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren und respektieren gilt. Hier gilt es Grenzen einzuhalten und die entsprechenden räumlichen Möglichkeiten zu nutzen.

Jegliche Form von sexualisierter Gewalt kann disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben.

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex der Familienbildungsstätte gGmbH erhalten.
Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Name, Vorname,

Geburtsdatum:.....

Ort, Datum

Unterschrift